

Niederschrift

über die 58. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 12.03.2019

Sitzungsort:
Grafring b.München
Marktplatz 28
Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzende

Obermayr, Angelika

Erste Bürgermeisterin

Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Einhellig, Christian

Stadtrat

Goldschmitt-Behmer, Christiane

Stadträtin

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huber, Wolfgang

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Linhart, Susanne

Stadträtin

Nave, Yukiko, Dr.

Stadträtin

Offenwanger, Regina

Stadträtin

Oswald, Johannes

Stadtrat

Oswald, Veronika

Stadträtin

Ottinger, Marlene

Stadträtin

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef, Dr.

Zweiter Bürgermeister

Rothmoser, Peter

Stadtrat

Saißreiner, Franz

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Schriftführer/in

Obermaier, Birgit

Verwaltung

Bauer, Christian

Grebner, Tim

Pätzold, Anna-Maria

zeitweise

Entschuldigt:Mitglieder

Böhm, Ernst, Dr.	Stadtrat
Carpus, Josef	Stadtrat
Frey, Franz	Stadtrat
Fröhlich, Karl-Heinz, Dr.	Stadtrat
Huber, Thomas, MdL	Stadtrat
Wieser sen., Josef	Dritter Bürgermeister

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 58. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 56. öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 15.01.2019 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 Gescho
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
4. Vollzug der GO;
Bestellung des Nachfolgers für Herrn Heinrich Hölzle im Arbeitskreis Wirtschaftsförderung
5. Stiftungsrat der Stiftung "Seniorenhaus Grafing";
Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Stiftungsrates von Stadtratsmitglied Carpus und Bestellung eines Nachfolgers
6. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Ortskanalisation Wiesham;
Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS);
Erweiterung des Versorgungsbereichs auf den Ortsteil Wiesham
7. Freibad Grafing;
Änderung der Gebührensatzung für das Freibad ab der Badesaison 2019
8. Informationen
9. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Ein Bürger erkundigte sich nach den Schmierereien im Gymnasium. Die Sitzungsleiterin berichtete darauf, dass Unbekannte am vergangenen Wochenende rechtsradikale Schmierereien im Grafinger Gymnasium hinterlassen hätten. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere hundert Euro. Die Polizei hat eine Ortsbegehung gemeinsam mit dem Landrat, der Bürgermeisterin und dem Schuldirektor durchgeführt. Aus ermittlungstaktischen Gründen sei Stillschweigen vereinbart worden, da nicht klar sei, welchem politischen Spektrum die Täter zuzuordnen seien. Der vorsprechende Bürger erbat weiterhin, dass der Stadtrat sich an seine gemeinsamen Werte zur guten Zusammenarbeit erinnern möge. Er dankte in diesem Zusammenhang für das ehrenamtliche Engagement der Stadträte.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 56. öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 15.01.2019 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Die Niederschrift der 56. öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 15.01.2019 wurde in das Gremieninfo eingestellt.

Beschluss:**Ja: 19 Nein: 0**

Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 56. öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 15.01.2019 einstimmig genehmigt.

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Ersten Bürgermeisterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO).

55. Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2018

TOP 11

Grundschule Grafing,
Generalsanierung und Erweiterung Grundschule Grafing;
Vergabe von Bau- und Nachtragsleistungen; Billigung der Kostenentwicklung;

- a) Schreinerarbeiten
- b) Malerarbeiten
- c) Brandschutzverglasungen
- d) Schlosserarbeiten
- e) Estricharbeiten
- f) Bodenbelagsarbeiten
- g) Fliesenarbeiten
- h) Schließanlage
- i) Brandschutzvorhänge
- j) Baumeisterarbeiten
- k) Kostenverfolgung

a) Schreinerarbeiten

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Schreinerarbeiten Los 1 - Bauschreinerarbeiten, gemäß Angebot vom 22.10.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 330.012,59 EUR an die Firma Ohning Innenausbau GmbH aus 91126 Schwabach zu erteilen.

Ferner hat der Stadtrat beschlossen den Auftrag für die Schreinerarbeiten Los 2 - Möbelschreiner, gemäß Angebot vom 22.10.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 139.889,62 EUR (Bruttoangebotspreis inkl. 3 % Nachlass) an die Schreinerei Umgeher GmbH aus 83547 Babensham zu vergeben.

b) Malerarbeiten

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Malerarbeiten, gemäß Angebot vom 02.11.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 90.546,97 EUR (inkl. 4 v.H. Nachlass) an die Firma Hirsch GmbH aus 91369 München zu erteilen.

c) Brandschutzverglasungen

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Brandschutzverglasungen, gemäß Angebot vom 02.11.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 217.116,10 EUR an die Firma Metallbau Reiher GmbH + Co.KG aus 09212 Limbach-Oberfrohna zu erteilen.

d) Schlosserarbeiten

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Schlosserarbeiten, gemäß Angebot vom 05.11.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 171.431,40 EUR an die Firma Hampel & Eckstein GmbH aus 85567 Grafing zu vergeben.

e) Estricharbeiten

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Estricharbeiten, gemäß Angebot vom 31.10.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 105.056,77 EUR an die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus Kehlheim zu erteilen.

f) Bodenbelagsarbeiten

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten, gemäß Angebot vom 31.10.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 126.395,90 EUR an die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kehlheim zu erteilen.

g) Fliesenarbeiten

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Fliesenarbeiten, gemäß Angebot vom 02.11.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 35.025,27 EUR an die Firma Fliesen Röhlich GmbH aus 90530 Wendelstein zu erteilen.

h) Schließanlage

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Schließanlage, gemäß Angebot vom 02.11.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 26.677,88 EUR an die Firma ESS-Systeme GmbH & Co. KG aus 83620 Feldkirchen-Westerham zu erteilen.

i) Brandschutzvorhänge

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Brandschutzvorhänge, gemäß Angebot vom 31.10.2018 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 82.593,14 EUR an die Firma KGG Brandschutzsysteme GmbH aus 86757 Wallerstein zu erteilen.

j) Baumeisterarbeiten

Der Stadtrat hat beschlossen den Auftrag für die Nachtragsvereinbarung Nummer 1 für das Gewerk Baumeisterarbeiten, gemäß der Mehr- und Minderkostenaufstellung vom 26.11.2018 in Höhe von brutto 57.515,08 EUR an die Firma Pfeiffer Baugesellschaft mbH aus Rosenheim zu erteilen. Die neue Gesamtauftragssumme beläuft sich demnach auf brutto 2.446.007,61 EUR.

k) Kostenverfolgung

Der Stadtrat nahm die fortgeschriebene Kostenverfolgung vom 04.12.2018 zur Kenntnis billigte die Kostenentwicklung mit einer Kostenerhöhung von 6,16 v.H. (Hochrechnung vom 4.12.2018 bezogen auf die Kostenberechnung vom 02.06.2017).

TOP 12

Schulverpflegung in der Mensa;

Kündigung des Catering-Vertrages mit der Fa. Saißreiner wegen bevorstehender Ausschreibung

Vom Stadtrat wurde beschlossen den Tagesordnungspunkt auf die Stadtratssitzung im Januar 2019 zu verschieben.

TOP 4

Vollzug der GO;

Bestellung des Nachfolgers für Herrn Heinrich Hölzle im Arbeitskreis Wirtschaftsförderung

Die Beschlussvorlage wurde am 04.03.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Den Sachverhalt stellte die Sitzungsleiterin kurz dem Gremium vor.

Für den Bund der Selbständigen/Gewerbeverband Bayern e.V., Ortsverband Grafing, war bislang Herr Heinrich Hölzle als einer von zwei Vertretern dieser Organisation in den Arbeitskreis Wirtschaftsförderung bestellt.

Herr Hölzle ist am 09.01.19 verstorben, so dass der Bund der Selbständigen von der Stadtverwaltung gebeten wurde, einen Nachfolger zu benennen.

Dies ist mit der Nennung von Herrn Hans Hörner auch geschehen.

Herr Hörner ist nunmehr vom Stadtrat als Nachfolger von Herrn Hölzle in den Arbeitskreis Wirtschaftsförderung zu bestellen.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, Herrn Hans Hörner als Nachfolger für Herrn Heinrich Hölzle in den Arbeitskreis Wirtschaftsförderung als lokalen Sachverständigen zu bestellen.

TOP 5

Stiftungsrat der Stiftung "Seniorenhaus Grafing";
Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Stiftungsrates von Stadtratsmitglied Carpus
und Bestellung eines Nachfolgers

Die Erste Bürgermeisterin erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage dem Gremium.

Der bisherige Vertreter der Stadt Grafing im Stiftungsrat, Herr Josef Carpus, hat der Stadtverwaltung schriftlich am 10.02.19 mitgeteilt:

„Leider kann ich meine Mitgliedschaft im Stiftungsrat nicht mehr weiter fortsetzen. Bei der Vielzahl der Termine 2019, die der Neubau mit sich bringt, ist es mir zeitlich nicht mehr möglich, mich weiterhin mit dem erforderlichen Engagement einzubringen.“

Die Erklärung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem kommunalen Ehrenamt dar (Art.19 Abs.1 GO), für die ein wichtiger Grund vorzuliegen hat.
Die genannte Begründung stellt einen solchen dar.

Stadtratsmitglied Carpus hat demzufolge einen Anspruch auf Zustimmung zu seiner Entlassung, die der Stadtrat mittels Beschluss festzustellen hat.
Ein Ermessensspielraum ist dem Stadtrat hierbei nicht eingeräumt.

Gemäß § 16a der Geschäftsordnung erfolgt die Sitzverteilung in anderen Organisationen und Einrichtungen nach dem Stärkeverhältnis der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen. Als Berechnungsverfahren wurde das mathematische Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer bestimmt. Somit liegt das Recht zur Benennung des weiteren Vertreters der Stadt Grafing im Stiftungsrat bei der Stadtratsfraktion der CSU.

Diese schlägt Stadtratsmitglied Herrn Dr. Josef Rothmoser vor, der nunmehr mittels Stadtratsbeschluss als Nachfolger von Herrn Carpus im Stiftungsrat zu bestellen ist.

Die Stadtratsmitglieder Carpus und Dr. Rothmoser sind nach Art. 49 Abs. 2 GO bei beiden Entscheidungen nicht persönlich beteiligt.

Die Erste Bürgermeisterin bedankte sich bei Josef Carpus (abwesend) und Susanne Linhart für die geleistete Arbeit bei der Stiftung „Seniorenhaus Grafing“. Ihr Dank ging auch an Dr. Josef Rothmoser, der sein ehrenamtliches Engagement in den Stiftungsrat einbringen wird.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dem Antrag von Herrn Carpus auf Entlassung aus seinem Ehrenamt als Mitglied des Stiftungsrates mit sofortiger Wirkung stattzugeben. Ferner wurde Herr Dr. Josef Rothmoser als sein Nachfolger im dortigen Gremium bestellt.

TOP 6

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);

Ortskanalisation Wiesham;

Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS);

Erweiterung des Versorgungsbereichs auf den Ortsteil Wiesham

Auf den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Werk- und Umweltausschusses vom 26.02.2019, TOP 7 wurde eingangs verwiesen. Der Verwaltungsvertreter erläuterte kurz den Sachverhalt:

Nach Bewilligung der Zuwendungen für die noch geplanten Kanalbaumaßnahmen werden im Jahr 2019 der Ortsteil Wiesham an die zentrale Abwasserkanalisation angeschlossen.

Die Vergabe der Bauleistungen für Wiesham ist für den Mai 2019 geplant, so dass dann im Sommer (vss. ab Juni 2019) mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Der räumliche Geltungsbereich der Satzungen ist hierfür an die Erweiterung des Versorgungsbereichs anzupassen, um die maßgeblichen Vorschriften über das Benutzungs- und Abgabenverhältnis zur Anwendung zu bringen.

Hierfür ist die Regelung des räumlichen Geltungsbereichs sowohl in der Stammsatzung (§ 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung – EWS) als auch der Abgabensatzung (§ 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – BGS-EWS) zu ändern.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

a) Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Der Stadtrat beschloss einstimmig auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschuss folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Grafing b.München:

**4. Satzung zur Änderung der
Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage
der Stadt Grafing b.München
(Entwässerungssatzung – EWS)**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr.1 und 2 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Grafing b. München folgende Satzung:

§ 1

Die Entwässerungssatzung der Stadt Grafing b.München vom 02.10.2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17.01.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung

1. für das Stadtgebiet Grafing b.München,
2. für den Ortsteil Grafing-Bahnhof,

3. für den Ortsteil Untereikofen,
4. für den Ortsteil Gindlkofen,
5. für den Ortsteil Schammach, der auch das Gewerbegebiet Grafing-Schammach mit den umliegenden Einzelanwesen einschließlich der Anwesen westlich der Bahnlinie zwischen der Glonner Straße (EBE 13) und dem Urteilbach umfasst,
6. für den Ortsteil Engerloh,
7. für den Ortsteil Pierstling,
8. für den Ortsteil Nettelkofen,
9. für den Ortsteil Straußdorf,
10. für die Anwesen im Bereich der Straßen „Am Gaschberg“, „Dichauer Weg“, „Rosenheimer Straße“ und das Anwesen „Loch“,
11. für den Ortsteil Dichau,
12. für den Ortsteil Neudichau mit Ausnahme der nördlich der Kreisstraße EBE 9 gelegenen Anwesen,
13. für den Ortsteil Oberelkofen,
14. für den Ortsteil Eisendorf und
15. für den Ortsteil Wiesham.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

b) Änderung der BGS-EWS:

Der Stadtrat beschloss einstimmig auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschuss folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grafing b.München:

11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grafing b.München (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 GVBl. S. 264, geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 1993 GVBl. S. 1063, vom 08. Juli 1994 GVBl. S. 553, vom 26. April 1996 GVBl. S. 152, vom 27. Dezember 1996 GVBl. S. 541, vom 09. Juni 1998 GVBl. S. 293, vom 24. Juli 1998 GVBl. S. 424, vom 24. April 2001 GVBl. S. 140, vom 25. Juli 2002 GVBl. S. 322 (FN BayRS 2024-1-I), vom 26. Juli 2004 GVBl. S. 272; vom 22. Juli 2008 GVBl. S. 460, ber. S. 580, vom 25. Februar 2010 GVBl. S. 66, vom 08. April 2013 GVBl. S. 174, vom 05. März 2013 GVBl. 242, vom 08. Juli 2013 GVBl. S. 404, vom 11. März 2014 GVBl. S. 70, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erlässt die Stadt Grafing b.München folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grafing b.München vom 13.10.2004, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 11.12.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

§1

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag für folgende Gebiete:

1. für das Stadtgebiet Grafing b.München,
2. für den Ortsteil Grafing-Bahnhof,
3. für den Ortsteil Untereikofen,
4. für den Ortsteil Gindlkofen,
5. für den Ortsteil Schammach, der auch das Gewerbegebiet Grafing-Schammach mit den umliegenden Einzelanwesen einschließlich der Anwesen westlich der Bahnlinie zwischen Glonner Str. (EBE 13) und dem Urtelbach umfasst,
6. für den Ortsteil Engerloh,
7. für den Ortsteil Pierstling,
8. für den Ortsteil Nettelkofen,
9. für den Ortsteil Straußdorf,
10. für die Anwesen im Bereich der Straßen „Am Gaschberg“, „Dichauer Weg“, „Rosenheimer Straße“ und das Anwesen „Loch“,
11. für den Ortsteil Dichau,
12. für den Ortsteil Neudichau mit Ausnahme der nördlich der Kreisstraße EBE 9 gelegenen Anwesen,
13. für den Ortsteil Oberelkofen,
14. für den Ortsteil Eisendorf und
- 15 für den Ortsteil Wiesham.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 7

Freibad Grafing;

Änderung der Gebührensatzung für das Freibad ab der Badesaison 2019

Die Sitzungsleiterin erteilte dem Stadtkämmerer das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage.

Die Stadtverwaltung schlägt für das städtische Freibad eine maßvolle Erhöhung der Eintrittspreise vor. Die letzte Erhöhung der Gebühren war im Jahr 2016 (davor 2012). Damit soll die steigende Unterdeckung im Bereich des Einzelplans 570 (Freibad) gestoppt und die Mitfinanzierung aus dem sonstigen städtischen Haushalt verringert werden.

Nach der Sanierung des Freibads im Jahr 2008 wurden die Betriebskosten durch die Verwendung von Absorbermatten für die Aufheizung des Badewassers, die Erzielung eines günstigeren Tarifs für die Fernwärme sowie die Kooperation mit der Stadt Ebersberg für das dortige Hallenbad spürbar reduziert.

Beim Freibad betrug das Defizit in den letzten Jahren insgesamt zwischen 400.000 EUR und 430.000 EUR. Damit war das Defizit niedriger als im Jahr 2014, wo vor allem der schlechte Sommer zu einem Minus von 443.575 EUR geführt hat. Allerdings war das Defizit in der Vergangenheit auch in schlechteren Sommern niedriger.

Mit dem schönen Badewetter steigt jedoch Anzahl der Besucher/innen und damit die notwendige Anzahl an Aufsichtspersonen und damit die Personalkosten. Auch Attraktionen wie Rutsche und Sprungturm erfordern zusätzliches Aufsichtspersonal.

So entsteht die paradoxe Situation, dass schöne Sommer und ein attraktives Bad zusammen mit den gestiegenen Energiekosten die Einsparungen durch die alternative Energieerzeugung und die Kooperation mit Ebersberg wieder egalisieren.

2018 konnte die Schallmauer von 200.000 EUR bei den Eintrittten mit 203.547,67 EUR durchbrochen werden. Im Jahr zuvor waren es 178.685,62 EUR.

Die Gebühren sind immer noch sehr günstig, so dass die Verwaltung die dringende Notwendigkeit einer vertretbaren Erhöhung sieht. Es werden Mehreinnahmen von 20.000 EUR erwartet. Weiterhin besteht die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Ebersberg und deren Hallenbad. Allerdings wird diese ab Herbst 2019 für 1,5 Jahre ausgesetzt, da das Ebersberger Hallenbad saniert werden muss.

Das Freibad ist ein großer Anziehungspunkt für Stadt und Umland mit, in guten Jahren ca. 100.000 Besuchern. Ein Fachangestellter für Bäderbetriebe wird derzeit als Quereinsteiger dort ausgebildet. Aller Voraussicht nach kann ein Ausbildungsplatz im Freibad in diesem Jahr besetzt werden. Ebenso wurde ein zusätzlicher Fachangestellter, nachdem Herr Weber in Rente gegangen ist, gefunden.

Bereinigt um die kalkulatorischen Kosten, die ja im kamerale Haushalt keinen tatsächlichen Geldfluss auslösen, ergeben sich für den Einzelplan 570 „Freibad“ im Haushalt Unterdeckungen zwischen 220.000 EUR und 250.000 EUR pro Jahr. Deshalb sollen die in vielen Bereichen sehr niedrigen Freibadgebühren angehoben werden. Eine Kostendeckung kann allerdings nicht erreicht werden.

Ein Vergleich zeigt, dass unsere Eintrittspreise, vor allem bei den Saisonkarten, deutlich unter den Preisen anderer Freibäder liegen. Bei einigen Bädern gelten für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren die gleichen Preise und ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gilt der Eintrittspreis für Erwachsene.

II. Vorschlag der Verwaltung:

Preiserhöhung wie folgt:

	je Karte in €		je Karte in €
1.1 Einzelkarten	aktueller Preis	1.1 Einzelkarten	Preisvorschlag
Kinder	1,70	Kinder bis 16 Jahren	2,00
Jugendliche/Ermäßigte Erwachsene ab 17.00 Uhr	2,70	Ermäßigte (Schüler u. Studenten bis 27. J. Schwerbehinderte ab 50% Bundesfreiwilligendienst u. freiwillig Wehrdienstleistende Inhaber Ehrenamtskarte jeweils geg. Ausweisvorlage) Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,00
Erwachsene	3,70	Erwachsene	4,00
1.2. Zehnerkarten		1.2. Zehnerkarten	
Kinder	12,00	Kinder bis 16 J.	15,00
Jugendliche/Ermäßigte	22,00	Ermäßigte	25,00
Erwachsene	33,00	Erwachsene	35,00

1.3. Saisonkarten		1.3. Saisonkarten		
Kinder/ Vorverkauf	20,00/18,00	Kinder bis 16 J./ Vorverkauf	25,00/20,00	
Jugendliche/Erm./ VV	33,00/30,00	Ermäßigte./ VV	35,00/33,00	
Erwachsene/ VV	60,00/54,00	Erwachsene/ VV	70,00/63,00	
Familien/ VV	120,00/108,00	Familien/ VV	130,00/120,00	

Gleichzeitig können wir die Altersbegrenzung für die Eintrittspreise neu definieren.

Kinder 6 Jahre bis 16 Jahren
 Ermäßigte
 Erwachsene ab 16 Jahren
 Ermäßigung im Vorverkauf

Gruppenpreise

6 Jahre bis 16 Jahre 1,50 €
 ab 16 Jahren 2,50 €

Die Satzung umfasst dann folgenden Inhalt:

STADT GRAFING B. MÜNCHEN
 1/10/028-00

GEBÜHRENSATZUNG
zur Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades (GS-Bad)
der Stadt Grafing b. München
 vom 13. März 2002

(in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 12.03.2019
 - Änderung der §§ 1 und 2 „Gebührenhöhe“ mit Wirkung zum 01. Mai 2019)
 Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I)
 erlässt die Stadt Grafing b. München
 folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung, Entstehung, Fälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme des städtischen Freibades und seiner Einrichtungen von den Benutzern nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird durch Lösen einer Eintrittskarte entrichtet.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung. Die Gebühr wird fällig mit dem Betreten des abgegrenzten Badbereiches.
- (4) Kinder unter 6 Jahren sind von der Gebührenpflicht befreit. Bei hilfebedürftigen Personen (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades - „Badsatzung“) ist jeweils eine Begleitperson von der Gebührenpflicht befreit. Besondere Badegäste im Sinne des § 2 dieser Satzung sind, Bundesfreiwilligendienst und freiwillig Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Besitzer der Ehrenamtskarte sowie Schüler und Studenten von 16 Jahren bis 27 Jahren, jeweils gegen Ausweisvorlage.
- (5) Es werden erhoben Gebühren für
 1. Einzelkarten (§ 2 Abs. 1)
 2. Zehnerkarten (§ 2 Abs. 2)
 3. Saisonkarten (§ 2 Abs. 3)

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr einer Einzelkarte, die zum einmaligen Besuch berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 „Badsatzung“), beträgt:

1. für Erwachsene	4,00 EURO (€)
2. für Erwachsene, ab 17:00	3,00 EURO (€)
3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	3,00 EURO (€)
4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,00 EURO (€)
- (2) Die Gebühr einer Zehnerkarte, die zu zehn Besuchen berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“) beträgt:

1. für Erwachsene	35,00 EURO (€)
2. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	25,00 EURO (€)
3. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	15,00 EURO (€)

Die Zehnerkarte ist im Rahmen des § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“ nutzbar und auf die darauffolgende Badesaison einmalig übertragbar.
- (3) Die Gebühr für eine nicht übertragbare Saisonkarte beträgt:

1. für Familien mit Kindern bis zu 16 Jahren	130,00 EURO (€)
2. für Erwachsene	70,00 EURO (€)
3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	35,00 EURO (€)
4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	25,00 EURO (€)

Auf Saisonkarten, die bis zum 30. April des Badejahres gekauft bzw. beantragt werden, wird ein Nachlass gewährt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2019 in Kraft.

Stadt Grafing b. München

Grafing b. München, 12. März 2019

Obermayr
Erste Bürgermeisterin

In der anschließenden Diskussion brachten mehrere Ausschussmitglieder Ergänzungsanträge sowie Änderungswünsche ein. So wurde aus der Mitte des Gremiums angeregt, Freikarten für Bedürftige auszugeben. Die Stadtverwaltung wird klären, ob entsprechende Karten organisatorisch besser durch das Sozialamt oder die Tafel ausgegeben werden könnten. Dies soll im Infoblatt Grafing aktuell den Bürgern bekannt gemacht werden.

1.) Antrag der Stadträtin Yukiko Nave, BfG
Alleinerziehende Eltern sollen bei der Änderung der Gebührensatzung für das Freibad Grafing stärker berücksichtigt werden. Preisvorschlag: Alleinerziehende zahlen beim Erwerb einer Saisonkarte nur den Preis einer Saisonkarte für einen Erwachsenen. Alle leiblichen Kinder sind im Preis mit inbegriffen.

Beschluss:

Ja: 18 Nein: 1

Der Stadtrat beschloss gegen eine Stimme dem Antrag der Stadträtin Yukiko Nave entsprechend, eine Saisonkarte für Alleinerziehende einzuführen. Der Preis dieser Familienkarte beträgt 75 Euro.

2.) Anträge des Stadtrates Josef Biesenberger, Bündnis 90/Die Grünen

2.1) Eintrittspreis für Erwachsene

Der Eintrittspreis für Erwachsene soll von 3,70 EUR auf 4,50 EUR erhöht werden. Begründung: Es fallen für die Besucher keine Parkplatzgebühren an.

Beschluss:

Ja: 18 Nein: 1

Der Stadtrat beschloss gegen eine Stimme dem Antrag des Stadtrates Josef Biesenberger entsprechend dem Eintrittspreis in das Grafinger Freibad für einen Erwachsenen auf 4,50 Euro zu erhöhen.

2.2) Saisonkarte Erwachsene

Der Preis für die Saisonkarte Erwachsene soll von 60 EUR nicht wie vorgeschlagen auf 70 EUR, sondern auf 75 EUR erhöht werden. Im Vorverkauf ist die Karte bereits für 65 EUR erhältlich.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss einstimmig dem Antrag des Mitgliedes Josef Biesenberger entsprechend die Saisonkarte für einen Erwachsenen im Grafinger Freibad von 60 EUR auf 75 EUR zu erhöhen.

Neben der Erhöhung der Eintrittspreise diskutierte das Gremium kurz über die Möglichkeiten eine Wasserwachtgruppe neu in Grafing zu etablieren. Auch das Thema Photovoltaik zur Warmwassergewinnung im Freibad wurde angesprochen. Abschließend erkundigte sich ein Stadtrat über den Stand der Kredittilgung für den Bau des Schwimmbades.

Beschluss:

Ja: 19 Nein: 0

Der Stadtrat beschloss, die Verwaltung mit der Einarbeitung der vorgeschlagenen Gebühren in der Gebührensatzung des Freibads zu beauftragen und beschloss die Satzung in der vorliegenden Form.

TOP 8

Informationen

- Die Erste Bürgermeisterin informierte das Gremium über den Sachstand zu den Grundstücksverhandlungen „Berufsschule Grafing“. Demnach gab es auf Kreisebene erneut Diskussionen zur Kostenbeteiligung. Die Verwaltung Grafing hat nun ein Gutachten in Auftrag gegeben: was darf und kann die Stadt rechtskonform zahlen?
- Danach gab die Sitzungsleiterin einen Sachstandsbericht zum Thema „Mensa in der Grund- und Mittelschule Grafing“: Der Cateringvertrag mit der Firma Saißreiner wurde nun termingerecht Ende Januar gekündigt, weil städtische Aufträge in vorgegebenen Abständen neu ausgeschrieben werden müssen. Die neue Ausschreibung übernimmt ein Planungsbüro. Kostenpunkt der Ausschreibung: 5.000 EUR.

Das Planungsbüro entwirft nun einen Kriterienkatalog für eine neue Cateringfirma. Wichtig sind der Verwaltung und dem Stadtrat vor allem die Regionalität. Tiefkühlware soll ausgeschlossen werden. Der gesamte Kriterienkatalog wird dem Stadtrat zum Beschluss vorgestellt.

Die Erste Bürgermeisterin fügte abschließend hinzu, dass Grafing den Cateringvertrag ausschreiben muss. Dies sei Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt und eine Folge der Beschwerde bei der Rechtsaufsichtsbehörde durch einen Grafinger Stadtrat.

TOP 9

Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

- Ein Stadtrat gab den Hinweis, dass auf der Strecke zwischen Parkplatz Rotter Straße und Marktplatz 4, die Fahrbahndecke stark beschädigt ist. Es bilden sich enorme Pfützen direkt an der Bordsteinkante. Regelmäßig gäbe es Probleme mit Passanten, die von vorbeifahrenden Autos nass gespritzt werden. Die Situation wurde als extrem beschrieben und um Abhilfe gebeten.

Außerdem erkundigte sich ein Stadtrat nach dem Baubeginn „Kreisverkehr Schammach“. Die Vertreterin des technischen Bauamts gab bekannt, dass die Informationsschreiben an die Anwohner und Gewerbetreibenden bereits in Vorbereitung sind und in den nächsten Tagen versandt werden. Baubeginn ist für den 04.06.2019 festgelegt.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 27.03.2019
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Birgit Obermaier
Schriftführer/in

Referat 1	Sg. 1b	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	NZ.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr. 4,5	TOPNr.	TOPNr. 2	TOPNr.	TOPNr. 6	TOPNr.